



Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0031-RD 3/2017

Wien, am 28. März 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Carmen Schimaneck, Kolleginnen und Kollegen vom 15.02.2017, Nr. 11848/J, betreffend Schadstoffwerte an der A12 Inntalautobahn

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Carmen Schimank, Kolleginnen und Kollegen vom 15.02.2017, Nr. 11848/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Die Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der Feinstaub PM₁₀- und Stickstoffdioxid (NO₂)-Belastung (PM₁₀- und NO₂-Jahresmittelwerte (JMW) in µg/m³), Tabelle 2 die Anzahl der Feinstaub PM₁₀-Tagesmittelwerte (TMW) > 50 µg/m³ im jeweiligen Kalenderjahr.

Zu beachten ist, dass die Angaben für das Jahr 2016 auf vorläufigen Daten beruhen; eine endgültige Validierung ist noch nicht abgeschlossen.

Tabelle 1

JMW (µg/m³)

Schadstoff	Messstelle	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
NO ₂	Hall i.T. Untere Lend	-	43	42	41	40	43	42	40	36	41	36
NO ₂	Kramsach Angerberg	28	25	24	24	25	25	22	22	19	21	19
NO ₂	Kufstein Praxmarerstraße	34	28	28	30	30	29	28	27	23	26	23
NO ₂	Kundl A12	-	59	57	55	56	53	55	51	48	47	42



NO ₂	Vomp A12 Inntalautobahn, Raststätte	76	65	66	63	68	66	64	60	57	59	54
NO ₂	Vomp An der Leiten	52	43	42	40	42	42	40	39	35	38	35
NO ₂	Wörgl	36	31	31	30	32	30	32	29	25	29	26
PM ₁₀	Hall i.T. Untere Lend	-	24	21	22	29	25	25	24	20	20	17
PM ₁₀	Kufstein Praxmarerstraße	22	19	17	18	19	20	18	17	13	15	13
PM ₁₀	Vomp A12 Inntalautobahn, Raststätte	33	27	23	23	24	23	21	20	16	18	16
PM ₁₀	Vomp An der Leiten	27	24	21	21	21	22	20	20	14	17	16
PM ₁₀	Wörgl	28	25	23	21	22	22	20	20	16	18	16

Tabelle 2

Anzahl der Tage mit PM₁₀-TMW über 50 µg/m³

Schadstoff	Messstelle	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
PM ₁₀	Hall i.T. Untere Lend	-	15	8	10	37	34	27	15	5	5	8
PM ₁₀	Kufstein	17	4	3	1	12	4	12	7	1	1	2
PM ₁₀	Vomp A12 Inntalautobahn, Raststätte	55	13	4	8	22	14	11	6	1	1	2
PM ₁₀	Vomp An der Leiten	34	13	6	6	14	11	12	9	1	1	2
PM ₁₀	Wörgl	45	19	11	4	15	11	11	12	3	1	2

Die Luftschadstoffbelastung wird gemäß EU-Luftqualitätsrichtlinie und Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) neben der Autobahn in einem vorgegebenen Maximalabstand zum Fahrbahnrand beurteilt.

Die Fahrbahn selbst ist von der Beurteilung ausgenommen. Die obenstehenden Aussagen im Zusammenhang mit der A 12 Inntal Autobahn beziehen sich daher auf Standorte neben der Autobahn.

Zu Frage 2:

Das IG-L sieht vor, dass aufgrund von Überschreitungen von Immissionsgrenzwerten vom jeweils zuständigen Landeshauptmann eine Statuserhebung durchzuführen ist, in der die Ursachen und Rahmenbedingungen für die Überschreitung erhoben werden. Auf dieser Grundlage hat der jeweilige Landeshauptmann ein detailliertes Maßnahmenprogramm zu erstellen. Ziel des Programms ist es, die Einhaltung der von der EU vorgegebenen Grenzwerte bestmöglich sicherzustellen. Auf Grundlage des Programms ist vom Landeshauptmann ein Maßnahmenkatalog in Verordnungsform zu erlassen, der im IG-L taxativ aufgezählte Luftreinhaltemaßnahmen in den Bereichen Anlagen, Verkehr sowie Stoffe und Produkte enthalten kann.

In allen österreichischen Gebieten mit Immissionsgrenzwertüberschreitungen sind entsprechende Maßnahmenprogramme in Kraft.

Das Maßnahmenprogramm für Tirol ist auf der Homepage des Amtes der Tiroler Landesregierung unter folgender Internetadresse einsehbar:

https://www.tirol.gv.at/fileadmin/buergerservice/kundmachungen/umweltschutz/IG-L_Massnahmenprogramm_2016_04_21_.pdf

Zudem ist in Tirol das Sektorale Fahrverbot (Verordnung des Landeshauptmannes vom 18. Mai 2016, LGBl. Nr. 44/2016) sowie eine permanente Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 km/h (LGBl. Nr. 145/2014) für Teilabschnitte der A 12 Inntal Autobahn (und für einen Teilabschnitt der A 13 Brenner Autobahn) in Kraft.

Zu den Fragen 3 sowie 11 und 12:

Die Maßnahmenwirksamkeit ist jedenfalls positiv, die verfügbaren Jahresmittelwerte der Immissionsmesswerte in Österreich zeigen bisher bei allen Schadstoffen grundsätzlich einen sinkenden Trend.

Untersuchungen zur Maßnahmenwirksamkeit im Unterinntal sind u.a. auf folgender Internetseite des Amtes der Tiroler Landesregierung einsehbar:

<https://www.tirol.gv.at/umwelt/umweltrecht/luftreinhalterecht/studienfachgrundlagen/>

Bezüglich aktueller Studien und Fachgrundlagen bzw. deren Ergebnissen zum Maßnahmenprogramm und zu den Maßnahmenverordnungen gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft wird ebenfalls auf die gleiche Homepage verwiesen.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Die Maßnahmenprogramme sind lt. IG-L in regelmäßigen Abständen hinsichtlich Ihrer Wirksamkeit zu evaluieren, zu überarbeiten und weiterzuentwickeln. Maßnahmen betreffen vor allem die Bereiche Verkehr, Industrie und Gewerbe sowie den Hausbrand; sie werden in Österreich laufend evaluiert und weiterentwickelt.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Im Zeitraum der Jahre 2013 – 2016 wurden keine mobilen Messungen durchgeführt und sind auch für die nächste Zeit nicht geplant.

Neben den beiden, im unmittelbaren Einflussbereich der Autobahn befindlichen, Messstationen Vomp und Kufstein werden im Raum Unterinntal dauerhaft noch weitere Messstationen betrieben (siehe Antwort auf Frage 1). Die Situation der Luftqualität ist damit ausreichend erfasst.

Zu Frage 10:

Die Mindestanzahl der Messstellen für die unterschiedlichen Luftschadstoffe ist in Österreich durch die IG-L–Messkonzeptverordnung ([BGBl. II Nr. 127/2012](#)) gesetzlich geregelt.

Im Zuge des flexiblen Tempolimits auf der Autobahn A12 (von 2007 bis November 2014) diente die Messstelle Kundl als Erfassungsstelle für die Immissionssteuerung des Abschnittes Wiesing-Kufstein. Die Maßnahme des flexiblen Tempolimits war auf die Reduktion der Stickstoffdioxid-Belastung ausgerichtet. Die Messung der Feinstaubkonzentration in Kundl war in diesem Zusammenhang daher nicht erforderlich.

Ab November 2014 wurde für den Streckenabschnitt der Autobahn A12 (von der österreichischen Staatsgrenze zu Deutschland bis zur westlichen Gemeindegrenze von Zirl) die verkehrs- und immissionsabhängige Geschwindigkeitsbeschränkung für Pkw in ein permanentes Tempolimit von 100 km/h umgewandelt. Die Messstelle Kundl wird seither als Beobachtungsstelle weitergeführt bzw. für Evaluierungszwecke herangezogen.

Der Bundesminister

